



Schul-ABC

für Eltern
Kindergarten / Primarschule
Wängi

April 2017

Absenzen

Kann ein Kind wegen Krankheit, Unfall oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen die Schule nicht besuchen, wird die Lehrperson vor Unterrichtsbeginn von den Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Eine mündliche Entschuldigung genügt im Normalfall. Beim Fehlen ohne Entschuldigung meldet sich die Lehrperson bei den Eltern und das Schulversäumnis gilt als unentschuldig. (siehe auch -> Schuldispens / Urlaub)

Unentschuldigte und unentschuld bare Absenzen werden mit einem Verweis geahndet. Im Wiederholungsfall findet eine Verzeigung beim Bezirksamt statt.

Ist eine Lehrperson krank, findet der Unterricht während der Blockzeiten am Vormittag sicher statt und wenn möglich auch am Nachmittag. Er wird nach angepasstem Programm von einer Springerin / einem Springer geführt. (-> Vikariate)

Für entschuld bare Absenzen siehe auch -> Schuldispens / Urlaub und -> Jokertage

Arzt- / Zahnarztbesuche

Grundsätzlich sollten Arzt- und Zahnarztbesuche ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Wenn dies nicht möglich ist, muss der Termin sobald bekannt der Klassenlehrperson mitgeteilt werden (siehe auch -> Schuldispens / Urlaub).

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Kinder mit besonderen Fähigkeiten werden ihrem Potenzial entsprechend in der Regelklasse gefördert und gefordert.

Kinder mit ausgeprägten Fähigkeiten werden anhand eines Kriterienkatalogs durch die Klassenlehrperson ausgewählt und können ab Klasse 3 in homogenen Gruppen innerhalb des Förderzentrums während 1 Doppellektion pro Woche zusätzlich gefördert werden.

Behörde

Die Schulbehörde hat die Oberaufsicht über die Volksschulgemeinde Wängi und ist verantwortlich für die strategische Führung der Schule.

Organisation und Kontakte aller Behördenmitglieder sind auf der Homepage der VSG Wängi unter www.schulewaengi.ch abrufbar.

Beratungsstellen

Es gibt verschiedene Beratungsstellen, die allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern offen stehen:

Interne:

- Logopädischer Dienst, Schulhaus Wartheim (052 369 71 30)
- Psychomotorik in Aadorf (052 365 03 70)

Externe:

- Familien- und Jugendberatung Wängi (zur Zeit vakant)
- Perspektive Thurgau in Frauenfeld: Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung (www.perspektive.ch; info@perspektive-tg.ch; 071 626 02 02)
- Berufsinformationszentrum in Frauenfeld BIZ (www.yousty.ch; biz-frauenfeld@tg.ch; 058 345 59 55;)
- Opferhilfe in Frauenfeld (<http://www.benefo.ch>; opferhilfe@benefo.ch; 052 723 48 23)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst in Münsterlingen (<http://www.stgag.ch>; kjpd@stgag.ch; 071 686 47 00;)
- Schulpsychologie und Schulberatung in Frauenfeld (058 345 74 30)

Bibliothek

Die Klassen besuchen regelmässig die Bibliothek. Die Ausleihe von Büchern ist für die Kinder kostenlos. Defekte oder verlorene Bücher sind zu ersetzen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache werden in ihrer schulischen Integration unterstützt. Ziel ist es, die Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie dem Regelunterricht folgen können. Hierfür können sie ergänzend zum Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet werden. Wir legen grossen Wert darauf, dass die Eltern ihre Kinder sowohl im Deutscherwerb wie auch bei der Vertiefung ihrer Muttersprache aktiv unterstützen. Mit Eintritt in den Kindergarten erwarten wir, dass alle Kinder über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen.

Disziplinar massnahmen

Folgendes Vorgehen gilt in der Schule Wängi bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern:

- Ermahnung und Sanktion durch die Lehrperson
- Mündliche Mahnung und Sanktion durch die Lehrperson sowie telefonische Information der Eltern
- Schriftliche Verwarnung durch die Lehrperson
- Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung
- Schulausschluss für bestimmte Zeit durch die Schulleitung
- Antrag durch Schulleitung an die Schulbehörde auf frühzeitige Ausschulung bzw. Versetzung in eine andere Schulgemeinde

Allfällige weitere Massnahmen (z. B. Krisenintervention, Einbezug der Schulpsychologischen Beratung sowie der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB etc.) bleiben vorbehalten.

Disziplinar massnahmen ab Stufe «Verweis» können im Zeugnis eingetragen werden.

Einschulungsförderung oder 3. Kindergartenjahr

Wenn Schulreife und Schulfähigkeit noch nicht im gewünschten Masse entwickelt sind, besteht die Möglichkeit ein 3. Kindergartenjahr zu besuchen oder mit Einschulungsklassenstatus (EK-Status) in die 1. Klasse zu wechseln. Dies benötigt eine Abklärung durch die Fachstelle Schulpsychologie und Schulberatung (SPB). EK-Status bedeutet, dass das Kind Klasse 1 und 2 innerhalb von 3 Jahren absolviert. Diesen Kindern wird mittels gezielter Förderung in besonderem Masse die Möglichkeit geboten, handelnd zu lernen, um die Grundkompetenzen der 1. und 2. Klasse erreichen zu können. Die Förderung erfolgt sowohl durch die Regelklassenlehrperson als auch durch die Schulische Heilpädagogin. (siehe auch -> Förderzentrum und -> SHP)

Eltern / Elternkontakte

Eltern haben Rechte:

Die Eltern haben das Recht auf Information, Mitsprache, Anhörung, Einreichung von Gesuchen und Rechtsmitteln.

Eltern haben Pflichten:

Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und soziale Entfaltung zu fördern und zu schützen. Eltern haben insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind jeden Tag pünktlich, ordentlich, ausgeschlafen und vorbereitet in die Schule kommt.

Zusammenarbeit:

Eltern und Schule sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die Schule organisiert zu diesem Zweck bei Bedarf Informationsabende. Diese sind grundsätzlich obligatorisch.

Im Laufe eines Schuljahres wird im Rahmen der Schülerbeurteilung in allen Klassen ein persönliches Gespräch zwischen Eltern, Kind und Lehrperson geführt (im Kindergarten und in der 1. und 2. Klasse ist die Teilnahme des Kindes freiwillig).

Fahrzeugähnliche Geräte

Fahrzeugähnliche Geräte wie Kickboards, Inlineskates, Rollschuhe, Trottinetti usw. dürfen auf dem Schulareal nur ausserhalb der ordentlichen Schulzeit und nicht während Pausen oder Mittagspausen benützt werden.

Ferienplan

Der Ferienplan ist zu finden auf der Schulhomepage (www.schulewaengi.ch).

Förderzentrum

Die VSG Wängi arbeitet nach dem integrativen Modell, dies bedeutet, dass nach Möglichkeit alle Kinder die Regelklasse an ihrem Wohnort besuchen. An der VSG Wängi sprechen wir bei der integrativen Schulung vom Förderzentrum. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden in Kleingruppen oder innerhalb der Klasse von einer Schulischen Heilpädagogin oder Förderlehrperson unterstützt und gefördert. Hauptbereiche der Förderung sind Mathematik und Sprachen, sowie das Lern- und Arbeitsverhalten der Kinder. Des Weiteren bezieht sie sich auf die Bereiche der Wahrnehmung und Kommunikation, Hilfe im Sozialverhalten und in der Persönlichkeitsentwicklung. (siehe auch ->Einschulungsförderung und -> SHP)

Haftpflicht

Es besteht keine Haftpflichtversicherung durch die Schule. Falls persönliches Material in die Schule mitgenommen wird, geschieht dies auf eigenes Risiko.

Hausaufgaben / Hausaufgabenunterstützung

Hausaufgaben dienen dazu, die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder für ihr Lernen zu fördern. Im Rahmen des Förderzentrums bietet die Schule Wängi für Kinder ab der 3. Klasse Hausaufgabenunterstützung an. Das Angebot kann von Montag bis Freitag nach Bedarf genutzt werden. Die Kosten betragen pauschal Franken 100.- pro Semester und Kind (Stand 01.01.2017). Das Anmeldeformular kann von der Homepage heruntergeladen oder von der Klassenlehrperson angefordert werden. (www.schulewaengi.ch -> Homepage).

Die Hausaufgabenunterstützung bietet den Kindern einen Rahmen, um in Ruhe die Hausaufgaben zu erledigen. Sie ist **keine** Nachhilfe. Kinder die zur Unterstützung angemeldet werden, haben diese auch während des Semesters konstant, pünktlich und vorbereitet zu besuchen. Es werden Anwesenheitslisten geführt.

Haus- und Platzordnung

Die Haus- und Platzordnung gilt in allen Schulhäusern und auf dem gesamten Schulareal. Sie kann von der Homepage der Schule heruntergeladen oder bei der Klassenlehrperson bezogen werden (www.schulewaengi.ch).

Homepage der Schule Wängi

Informationen für die Öffentlichkeit sind zu finden unter:

www.schulewaengi.ch

Internet in der Schule

Den Schülerinnen und Schülern stehen Informatikmittel zur Verfügung, auf denen sie üben und Schreibarbeiten erledigen können. Wer Informationen aus dem Internet suchen muss, hat die Möglichkeit, das Internet zu durchforschen.

Es ist den Schülerinnen und Schülern auf den Computern der Schule untersagt, Internetseiten mit pornografischen, sexistischen, Menschen erniedrigenden, Gewalt darstellenden, Gewalt verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden oder Internetseiten mit rechtsradikalen, menschenfeindlichen, diskriminierende und ähnlichen Inhalten aufzusuchen, herunterzuladen oder auszudrucken. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Richtlinien halten, haben mit dem Verbot der Computerbenützung zu rechnen.

Zu Beginn jedes Schuljahres unterschreiben die Schülerinnen und Schüler hierzu eine Internet-Charta.

Jokertage

(siehe auch -> Schuldispens / Urlaub)

Das Absenzenreglement ist zu finden auf der Schulhomepage (www.schulewaengi.ch).

Kindergarten: Bestandteil der Volksschule.

Der Kindergarten ist obligatorisch. Er dauert grundsätzlich 2 Jahre. Die Kinder treten ab dem neuen Schuljahr in den Kindergarten ein, wenn sie bis zum 31. Juli das 4. Lebensjahr vollendet haben. Rückstellungsgesuche sind bis 28. Februar des jeweiligen Jahres schriftlich dem Sekretariat oder der Schulleitung zu melden.

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind in erster Linie für den Unterricht verantwortlich. Sie sind erste und wichtigste Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler und Eltern. Lehrpersonen orientieren die Eltern in jährlichen Gesprächen über den Lernstand eines Kindes.

Lehrplan

Der Lehrplan für die Volksschule wird vom Kanton erlassen. Die Lehrpersonen sind verpflichtet ihren Unterricht entsprechend dem Lehrplan zu planen und zu gestalten.

Lernunterstützung

Im Rahmen des Förderzentrums bietet die Schule Wängi für Kinder ab der 3. Klasse ein Mal wöchentlich die Lernunterstützung an. In der Lernunterstützung vertiefen die Schüler Arbeitstechniken, lernen sich besser zu organisieren und zu strukturieren und verbessern ihre Lernmethoden. Sie können ihre Schulaufträge in Begleitung einer Lehrperson erledigen. Lernunterstützung ist nicht mit Hausaufgabenunterstützung zu verwechseln.

Logopädie

In der Schule Wängi steht ein logopädischer Dienst zur Verfügung. Es werden Kinder mit Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen erfasst und nach Bedarf therapiert. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist hierbei von grosser Bedeutung (siehe auch -> Beratungsstellen).

Materialabgabe an Schülerinnen und Schüler

Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler Lehrmittel und das persönliche Schulmaterial. Sie sind in der Folge dafür verantwortlich.

Verlorengegangenes oder beschädigtes Schulmaterial muss bezahlt werden.

Mobiltelefone und ähnliche Unterhaltungsgeräte

Mobiltelefone und ähnliche Unterhaltungsgeräte, wie iPods, iPads usw. sind im Schulhaus und auf dem Schulareal grundsätzlich auszuschalten und in der Schultasche zu deponieren. Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigungen ab.

Musikschule / Musikalischer Grundkurs

Die Schule Wängi ist Mitglied bei der Musikschule Hinterthurgau. Die Anmeldung geschieht direkt über die Musikschule. Die Beiträge der Schule direkt an die Musikschule vergünstigen den Unterricht der Kinder aus Wängi.

In Zusammenarbeit mit der Musikschule wird in Klasse 1 der Musikalische Grundkurs obligatorisch und unentgeltlich durchgeführt.

Präventionsarbeit

An der Schule Wängi wird der Prävention ein wichtiger Stellenwert beigemessen. Eine Präventionsgruppe organisiert deshalb regelmässige Präventionsanlässe für die gesamte VSG, sowie in Kooperation mit dem Elternverein Wängi Elterninformationsveranstaltungen.

Primarschule

Die Primarstufe beginnt nach der zweijährigen Kindergartenstufe und dauert in der Regel sechs Jahre.

Psychomotorik

Die Schule Wängi arbeitet mit der Psychomotorikstelle in Aadorf zusammen. Kinder mit Bedarf an Psychomotoriktherapie werden vorgängig abgeklärt und danach bei Bedarf in Aadorf therapiert (siehe auch -> Beratungsstellen).

Schulareal

Das Schulareal umfasst die gesamte Fläche von Kindergarten, Primar- und Sekundarschule. Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulareal auch ausserhalb der Unterrichtszeit sowie bei allen Schulaktivitäten (Schulreisen, Klassenlager, Sportveranstaltungen, etc.). Fremde Personen, welche sich während der Unterrichtszeit auf dem Areal aufhalten, können weggewiesen werden. Die Haus- und Platzordnung kann von der Homepage heruntergeladen werden (www.schulewaengi.ch).

Schularzt

Die Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinde werden von einem Schularzt betreut. Die Schwerpunkte des schulärztlichen Dienstes sind neben den Reihenuntersuchungen die Prävention und Gesundheitsförderung, gesundheitliche Fragen im Zusammenhang mit der Schule und das Impfwesen.

Schuldispens / Urlaub

Als Schulabsenz gilt jedes Fernbleiben vom obligatorischen und fakultativen Unterricht. Die Abwesenheit von einem halben Tag gilt als eine Absenz. Entschuldbar sind Absenzen, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Vorhersehbare Absenzen müssen vorgängig bewilligt werden. Nicht bewilligte Absenzen gelten unabhängig ihres Grundes als unentschuldigt.

Die Erlaubnis für eine vorhersehbare entschuldbare Abwesenheit bis zu einem halben Tag (z.B. Arztbesuch) kann grundsätzlich die verantwortliche Lehrperson erteilen. Für vorhersehbare Schulabsenzen, die einen halben Tag überschreiten, muss spätestens zwei Wochen vorher ein schriftliches begründetes Gesuch an die Schulleitung eingereicht werden. Alle anderen Urlaubsgesuche, welche zwei Kalendertage pro Schuljahr überschreiten, müssen mindestens sechs Wochen vorher schriftlich und begründet an die zuständige Schulleitung gerichtet werden.

(www.schulewaengi.ch -> Downloads -> Formular Dispens)

Pro Schuljahr können bis zu 2 nicht bewilligungspflichtige Jokertage bezogen werden. Diese werden spätestens 3 Tage vorher bei der Klassenlehrperson telefonisch oder per Mail gemeldet.

(www.schulewaengi.ch -> Downloads -> Absenzenreglement)

Schulische Heilpädagogik/SHP

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden in der Regel von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Klassenverband, in Gruppen- oder Einzelunterricht unterstützt. Die SHP ist Bestandteil des Förderzentrums. (siehe auch -> Begabungs- und Begabtenförderung, -> Förderzentrum und -> Einschulungsförderung)

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für den Betrieb und das Personal der Schule.

Kontakt: Schulleitung Kindergarten / Primarschule KGPS

Steinlerstrasse 9, Gebäude Imbach I, 9545 Wängi

Telefon: 052 369 71 14

Mail: schulleitung.kgps@schulewaengi.ch

Schulleitung Sonderpädagogik

Steinlerstrasse 9, Gebäude Dorfschulhaus, 9545 Wängi

Mail: doris.wuest@schulewaengi.ch

Schulleitung Sekundarschule

Steinlerstrasse 9, Gebäude Imbach I, 9545 Wängi

Telefon: 052 369 71 15

Mail: schulleitung.sek@schulewaengi.ch

Schulpflicht

Die Schulpflicht dauert elf Jahre und beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten.

Schulpsychologische Beratung (SPB)

Die SPB bietet Unterstützung durch Beratung und Abklärung bei Fragen der besonderen Förderung sowie bei Fragen nach Sonderpädagogischen Massnahmen und Sonderschulung.

Die Dienstleistungen der SPB richten sich an Kindergarten- und Schulkinder, an Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen (siehe auch -> Beratungsstellen).

Schulzahnarzt

Die Schule arbeitet mit dem in Wängi ansässigen Zahnarzt zusammen. Für die Schülerinnen und Schüler besteht das Angebot, ihre Zähne kostenlos jährlich vom Schulzahnarzt kontrollieren lassen. Wir bitten die Eltern, welche ihre Kinder privat behandeln lassen, diese nicht für den Untersuchungsbesuch anzumelden (siehe auch -> Zahnprophylaxe)

Sekretariat

Die Schule verfügt über ein Schulsekretariat.

Kontakt: Sekretariat Schule Wängi

Steinlerstrasse 9, Gebäude Imbach I, 9545 Wängi

Telefon: 052 369 71 11

Mail: sekretariat@schulewaengi.ch

Sportunterricht

Der Sportunterricht – inklusive Schwimmunterricht – ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Fahrt von der Schule ins Schwimmbad erfolgt ab Klasse 3 normalerweise mit dem Velo. (siehe auch -> Velobenützung und -> Velohelm). Um anschliessend an den Schwimmunterricht im Schwimmbad verbleiben zu dürfen, bedarf es einer Bestätigung der Eltern (Haftung der Lehrperson wird dadurch an die Eltern übertragen).

Unfälle

Unfälle während dem Unterricht bzw. auf Schulreisen und in Klassenlagern müssen durch die Eltern ihrer privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Es besteht keine Versicherung seitens der Schule.

Unterhaltungsgeräte

Elektronische Unterhaltungsmittel wie iPod, iPad usw. sind auch während der Pausen ausgeschaltet in der Schultasche zu deponieren. Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigungen ab (siehe auch -> Mobiltelefon).

Übertritt

Mit „Übertritt“ werden die Übergänge von einer Schulstufe in die andere bezeichnet. (in der Regel vom Kindergarten in die 1. Klasse, von der 2. in die 3. Klasse, von der 4. in die 5. Klasse, von der 6. Klasse in die 1. Sek).

Über den Übertritt an die Sekundarschule werden die Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung orientiert.

Velobenützung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ohne spezielle Bewilligung seitens der Schule, für den Schulweg das Velo zu benutzen. Velos müssen immer ordentlich geparkt werden. Um einen Veloparkplatz zu bekommen, melden sich die Schüler und Schülerinnen bei der Klassenlehrperson.

Für gewisse Schulaktivitäten sind die Schülerinnen und Schüler auf ein fahrtüchtiges Velo und einen Helm angewiesen. Auf dem gesamten Schulareal herrscht ein Velofahrverbot. (siehe auch -> Haus- und Platzordnung).

Velohelm

Das Tragen eines Helms für Ausflüge mit dem Velo ist an der Schule Wängi obligatorisch.

Vikariate

Vikar/innen oder Springer/innen sind Stellvertreter/innen für Lehrpersonen bei Absenzen (z.B. Urlaub, Militärdienst, Krankheit, Unfall).

Zahnprophylaxe

Ab dem 2. Kindergartenjahr werden die Kinder über Zahnprophylaxe informiert. Mehrmals im Jahr werden die Zähne mit Fluor eingebürstet. (siehe auch -> Schulzahnarzt)

Zeugnisse

Das kantonale Zeugnisreglement schreibt in der Primarschule jährlich ein Zeugnis vor. Es besteht aus einer schriftlichen Beurteilung der Leistungen und des Arbeits- und Lernverhaltens sowie einer mündlichen Beurteilung anlässlich eines jährlich stattfindenden Standortgesprächs (Elterngespräch). In den ersten und zweiten Klassen werden die Fachleistungen mit einem Kreuzchenbogen beurteilt. Ab der dritten Klasse handelt es sich um eine Leistungsbeurteilung in den Fächern mit Noten und einer Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens.